



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 10.05.2021
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glöckl, Martin

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2021**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.710/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.190 b, Karlskron
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit PKW-Garage, Bauort:FI-Nr.661/2 Gmkg Karlskron, Rainweg 15, Grillheim
- 3. Neubau Kindertagesstätte Karlskron**
 - 3.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron
 - 3.2 Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Zimmerer- und Holzbauarbeiten
 - 3.3 Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron - Nachtrag Metallbau - Fenster
- 4. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
 - 4.1 Bauleitplanung Gemeinde- Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Josephenburg-Nord mit 1. Änderung", Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs.2 u. § 4 Abs. 2 BauGB- Prüfung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen - Satzungsbeschluss
- 5. Straßenerneuerung "Am Bachl" in Pobenhausen - Kostensteigerung**
- 6. Haushaltsplan 2021 - Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde**
- 7. Austausch der Atemschutzgeräte der Feuerwehren Karlskron und Adelshausen**
- 8. Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung vom 08.04.2019**
- 9. Anfragen und Mitteilungen**
 - 9.1 Information zur aktuellen Corona Lage
 - 9.2 Sachstand zur Standesamtsübertragung nach Reichertshofen
 - 9.3 Antrag von GRin Brüderle bezüglich Friedhof Adelshausen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2021 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Bauort: FI-Nr.710/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.190 b, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.710/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.190 b in Karlskron, die Errichtung einer Doppelgarage beantragt. Die Doppelgarage (7,96 m x 7,00 m bzw. 5,77 m) wird mit einem Flachdach errichtet.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Garagen sind in allen Baugebieten gemäß § 12 BauNVO zulässig. In Allgemeinen Wohngebieten sind Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhaus mit PKW-Garage, Bauort: FI-Nr.661/2 Gmkg Karlskron, Rainweg 15, Grillheim

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.661/2 Gmkg Karlskron der Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage beantragt. Das Einfamilienhaus (12,24 m x 10,49 m) wird in E+I-Bauweise mit einem Pfettendach mit 20 Grad Dachneigung errichtet. Die PKW-Garage (8,50 m x 6,00 m) wird ebenfalls mit einem Pfettendach mit 20 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Das Grundstück ist derzeit bereits mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie einem Baudenkmal (Ehem. Kleinbauernhaus Kolonistenhaus Az D1-85-140-17 in der Denkmalliste eingetragen) bebaut.

Im derzeit verbindlichen Bebauungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Gemäß § 4 und § 12 Abs.2 der BauNVO sind Wohngebäude und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Die Gemeinde darf das Einvernehmen verweigern, wenn das Vorhaben in einem Bebauungsplanangebot nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans übereinstimmt. Eine Berechnung der GRZ und GFZ für das ganze Grundstück liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Es ist eine baudenkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG zu beantragen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3 Neubau Kindertagesstätte Karlskron

TOP 3.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Trockenbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Trockenbauarbeiten bekannt. Es wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 3 Angebote abgegeben. Das Angebot der Fa. PROBAT Bau AG aus Feldkirchen-München stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 201.144,76 € (inkl. 19% MwSt.) dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Fa. PROBAT Bau AG aus Feldkirchen-München mit einer Bruttoangebotssumme von 201.144,76 € zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3.2 Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Zimmerer- und Holzbauarbeiten

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Gebrüder Meier vom 22.04.2021 vor. Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen und wurde von Hr. Kunz von Kunz Architekten geprüft. Die Auftragssumme erhöht sich um 77.617,00 €.

Die Erhöhung resultiert zum einen aus den nachträglichen Forderungen durch den Prüfstatiker und die damit verbundenen zusätzlichen Holzbauarbeiten, Stahlbauteile und Einbauteile, die sich auf ca. 50.000,00 € netto belaufen.

Zum anderen aus einer zusätzlich angebotenen Treppe. Die Innentreppe war in einem anderen Gewerk mit ca. 21.500,00 € netto vorgesehen. Im Laufe der Planung haben wir uns dazu entschieden, diese komplett aus Holz zu gestalten. Die Fa. Meier bietet uns die Innentreppe in diesem Nachtrag mit 13.800,00 € netto an.

Die oben genannten Punkte konnten zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Nachforderung stellt die Fa. Meier hinsichtlich der Preissteigerung durch die angespannte Situation auf dem Holzmarkt. Laut Erläuterung der Fa. Meier, hat die Fa. Binderholz die Objektkonditionen für unser Projekt aufgekündigt und die Einkaufskondition um 6% erhöht. Die

Fa. Meier möchte nun die Mehrkosten an uns weitergeben, da diese in der Ursprungskalkulation vom 05.11.2020 nicht berücksichtigt werden konnte. Dies wären somit Mehrkosten für uns von 20.610,16 € netto. In der Nachtragsprüfung von Hr. Kunz wurden diese rausgekürzt. Rein rechtlich sind wir nicht verpflichtet die Mehrkosten durch Preissteigerung zu akzeptieren.

GR Schwinghammer ist der Meinung, dass die Preissteigerung nicht von der Gemeinde zu übernehmen ist, wenn die Firma günstiger einkauft, würde diese auch keinen Nachlass gewähren. Er findet es ein bisschen befremdlich, dass die Innentreppe, welche anders geplant war, nun komplett anders gestaltet wird, und dadurch auch noch Kosten eingespart werden. Dies hätte doch von Anfang an so geplant werden können, dann wären die Kosten von vornherein niedriger gewesen. Der Architekt hätte dies gleich so planen können. Er findet die ganze Vorgehensweise ungut. Dafür hat man einen Architekten, der sich im Vorfeld Gedanken darüber macht.

Frau Fallmann erklärt hierzu, dass der Architekt ursprünglich eine Stahltreppe mit Holzbelag geplant hatte. Nachträglich kam seitens des Kindergartens die Idee, ob man unter der Treppe eine Spiel- oder Kuschecke oder sonstiges gestalten könnte. Nach Aussage von Herr Kunz ist so etwas nur mit einer Holztreppe möglich. Nach Rücksprache mit dem Zimmerer, entstand die Idee mit der Holztreppe in welche große Löcher, Bogenöffnungen usw. ausgesägt werden, welche für Kinder ungefährlich sind. Dies bietet eine gute Alternativlösung und ist zum Vorteil der Gemeinde auch noch um einiges günstiger. Diese Variante ist durch Zufall entstanden, indem das Kindergartenpersonal den Wunsch geäußert hat. Somit kann dieser Platz sinnvoll genutzt werden.

GR Hagl fragt an, ob das bereits verbaute Holz, welches dem momentanen Regen ausgesetzt ist, keinen Schaden erleidet, da dieses nicht abgedeckt ist. **Frau Fallmann** antwortet hierauf, dass die Sorge unbegründet sei, da das Holz geschützt ist und von ihr immer wieder überprüft wird.

GRin Froschmeir bemängelt, dass die vom Architekten möglichen Alternativen zuerst mit dem Gemeinderat besprochen werden sollten. So könnte jeder seine Ideen einbringen. Zumindest sollte der Bauausschuss immer auf dem Laufenden sein. Sie fühlt sich als Gemeinderat immer nur gefragt, um bei Kostensteigerungen ihre Zustimmung zu geben. Sie wünscht sich mehr Rücksprache mit dem Bauausschuss.

Hierzu antwortet der **Vorsitzende**, dass dies nicht immer möglich sei. Dafür hat man einen Architekten und eine Technische Bauamtsmitarbeiterin, die genug Erfahrung mitbringt und die auch Entscheidungen treffen kann welche im Sinne der Gemeinde sind. Die großen Entscheidungen werden selbstverständlich vom Gemeinderat getroffen.

GRin Brüderle bringt den Vorschlag, Frau Fallmann sollte bei solchen Situationen den Gemeinderat per Email informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Nachtragsangebot der Firma Gebrüder Meier vom 22.04.2021 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 77.617,00 €.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3.3 Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron - Nachtrag Metallbau - Fenster

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Nachtragsangebote der Firma Weingartner Metallbau vom 22.04.2021 vor.

Der Nachtrag Nr. 1 wurde von der Fa. Weingartner gestellt, da sich die Ausführung der Fenster von einer „In-der-Wand“-Montage auf eine Vorwandmontage geändert hat. Im LV war diese Ausführung so nicht vorgesehen. Der Planer, **Herr XY (vom Architekturbüro Kunz)**, hat in bisherigen Projekten im Holzbau darauf gesetzt, dass die Maße ja fix sind und der Metallbauer diese auch so planen kann. Herr Weingartner hat sich aber geweigert die Fenster zu produzieren, ohne dass er das Aufmaß direkt auf der Baustelle nehmen kann. Dies hätte bedeutet, dass es eine Bauverzögerung um vier Monate gegeben hätte. Somit wurde im Zuge der Werkplanung eine andere Variante gewählt, damit ein Aufmaß vor Ort nicht nötig ist.

Die Mehrkosten von 39.824,76 € werden durch wegfallende Positionen etwas ausgeglichen, so dass reine Mehrkosten von 16.396,04 € (brutto) bleiben. Auch drei andere Positionen, die nicht zwingend erforderlich sind, wurden zur Einsparung gestrichen.

Die Auftragssumme erhöht sich somit von 322.992,18 € (brutto) auf 339.388,22€ (brutto). Das vorgesehene Budget wird nicht überschritten.

Der Nachtrag Nr. 2 der Metallbaufirma Weingartner wurde aus folgenden Gründen erforderlich:

- Im Zuge der Werkplanung wurde festgestellt, dass die Rahmenbreiten nicht ausreichen um die Verschattung und die Insektenschutzgitter anzubringen. Somit mussten die Rahmenbreiten erhöht werden.
- Aufgrund von Fenstern, die als Fluchtweg dienen, mussten im EG die Fensterhöhen vergrößert werden. Leider war dies in der Ausschreibung nicht berücksichtigt worden.
- Es mussten zwei zusätzliche Fensterflügel zum Öffnen eingeplant werden.
- Es musste eine Absturzsicherung für die Fluchttüre im Personalraum vorgesehen werden.
- Verschiedene Türbreiten wurden in der Werkplanung noch einmal vergrößert wegen besserer Passierbarkeit für Kinderwägen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 12.660,57 € (brutto). Die Auftragssumme erhöht sich somit von 339.388,22 € (brutto) auf 352.048,79 € (brutto). Das vorgesehene Budget wird nicht überschritten.

GR Schwinghammer äußert, dass ihm die Vorgehensweise der Fa. Weingartner nicht gefällt. Die Fa. Weingartner hatte bei Auftragsabgabe gewusst was Sache ist. Eigentlich müsste es umgekehrt sein, dass die Fa. Weingartner bei Verzögerung des Baus die Verantwortung trägt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

TOP 4.1 Bauleitplanung Gemeinde- Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 "Josephenburg-Nord mit 1. Änderung", Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs.2 u. § 4 Abs. 2 BauGB- Prüfung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen - Satzungsbeschluss

A. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen vom 21.04.2021

Sachgebiet 30 Frau Winkler

die beiliegenden Schreiben der einzelnen Sachgebiete sind Bestandteil der Stellungnahme des Landratsamtes gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

Grundsätzlich sind sie als Hilfestellung für die Gemeinde vorzunehmende Abwägung im Sinne von § 1 Abs.7 BauGB anzusehen.

Zu den beiliegenden Schreiben wird Folgendes ergänzt:

Der Aufhebung des Bebauungsplanes kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Geschossigkeit und der überbaubaren Grundstücksflächen keine bzw. nur sehr geringe Änderungen gegenüber den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Beschluss:

JA: 16 Stimmen Nein: 0 Stimmen

Sachgebiet 20 vom 18.03.2021

keine Einwendungen

Landkreisbetriebe ND-SOB vom 30.03.2021

gegen im Betreff genannte Aufhebung des Bebauungsplans i. d. F. v. 08.02.2021 werden seitens der Landkreisbetriebe Neuburg – Schrobenhausen keine Einwände erhoben.

Keine Abwägung erforderlich

Ortsplanung vom 15.04.2021

der o. g. Aufhebungsentwurf in der Fassung vom 08.02.2021 liegt der Ortsplanung zur Stellungnahme vor. Durch die Aufhebung müssen sich zukünftige Bauvorhaben in diesem Bereich nun nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Damit ist die umgebende Bebauung der Maßstab für zukünftige Bauvorhaben. Eine Nachverdichtung, wie in der Begründung formuliert ist somit nur eingeschränkt entsprechend der Umgebungsbebauung möglich.

Anstelle der Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes wäre auch ein Änderungsverfahren denkbar und aus Sicht der Ortsplanung zu empfehlen. Dem Wunsch nach einer Nachverdichtung im Innenbereich anstelle neuer Baugebiete im Außenbereich und dem Wunsch, zeitgemäße Bebauungen in diesem 1980 entstandenen Baugebiet zu ermöglichen, ist verständlich und auch zu begrüßen. Nur mit einem Änderungsverfahren ist eine effektive Nachverdichtung möglich.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Beschluss:

JA: 16 Stimmen Nein: 0 Stimmen

Untere Immissionsschutzbehörde vom 01.04.2021

keine Äußerung

Keine Abwägung erforderlich

Untere Naturschutzbehörde vom 23.04.2021

mit der Aufhebung des Bebauungsplanes „Josephenburg Nord mit 1. Änderung“ besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Keine Abwägung erforderlich

2. Regierung von Oberbayern vom 23.03.2021

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme zum o.g. Vorhaben ab.

Die Gemeinde Karlskron beabsichtigt den o.g. Bebauungsplan mit 1. Änderung aufzuheben. Der Bereich im Nordosten von Karlskron, südlich des Hauptkanals, ist bereits weitgehend bebaut und wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben soll sich künftig nach § 34 BauGB richten.

Das Vorhaben lässt landesplanerische Belange unberührt.

Keine Abwägung erforderlich

3. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 18.03.2021

mit der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Keine Abwägung erforderlich

4. Bayerischer Bauernverband vom 19.03.2021

seitens des Bayerischen Bauernverbandes bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Keine Abwägung erforderlich

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten PAF vom 26.03.2021

zu den im Betreff genannten Planungen haben wir keine Anregungen oder Bedenken.

Keine Abwägung erforderlich

6. Stadtwerke Ingolstadt vom 14.04.2021

von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans für das Gebiet „Josephenburg Nord mit 1. Änderung“ in der Fassung vom 08.02.2021.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Keine Abwägung erforderlich

7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz der Bundeswehr vom 17.03.2021

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) - Referat Infra I 3 als Träger öffentlicher Belange bei Neuaufstellung eines Bebauungsplans erneut beteiligt werden muss.

Keine Abwägung erforderlich

8. IHK München vom 12.04.2021

mit dem dargelegten Planvorhaben besteht aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Keine Abwägung erforderlich

9. Stadt Ingolstadt vom 19.04.2021

die Stadt Ingolstadt wird mit Schreiben vom 17.03.2021 im Rahmen der Beteiligung nach §13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur oben genannten Aufhebung des Bebauungsplans „Josephenburg Nord mit 1. Änderung“ der Gemeinde Karlskron gebeten.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht mehr zeitgemäß sind und nicht mehr den Forderungen des Baugesetzbuches nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entsprechen, soll im Nordosten von Karlskron das oben genannte Bebauungsplan aufgehoben werden.

Stellungnahme der Stadt Ingolstadt

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans „Josephenburg Nord mit 1. Änderung“ der Gemeinde Karlskron sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt erkennbar. Daher werden keine Einwände gegen die Aufhebung vorgebracht.

Keine Abwägung erforderlich

10. Markt Reichertshofen vom 19.03.2021

für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an dem oben genannten Verfahren bedanken wir uns.

Vom Markt Reichertshofen keine Einwendungen gegen die Aufhebung des obenstehenden Bebauungsplanes erhoben.

Keine Abwägung erforderlich

11. Gemeinde Weichering vom 07.04.2021

die Gemeinde Weichering erhebt keine Einwendungen.

Keine Abwägung erforderlich

12. Gemeinde Baar-Ebenhausen vom 03.05.2021

die Gemeinde Baar-Ebenhausen erhebt keine Einwendungen

Keine Abwägung erforderlich

Keine Stellungnahme haben folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange abgegeben:

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Staatliches Gesundheitsamt ND-SOB
Vermessungsamt Ingolstadt
Kreisheimatpfleger
Planungsverband Region 10
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Bayernwerk AG
Deutsche Bahn
Deutsche Post
Deutsche Telekom
Bund Naturschutz
Kreisbrandrat
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Karlshuld
Gemeinde Brunnen
Markt Hohenwart
Markt Manching
Wasserzweckverband der Arnbachgruppe
Wasserverband Donaumoos IV

B. Von Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Einwendungen oder Bedenken vorgebracht.

Satzungsbeschluss:

Der entsprechend vorheriger Beschlussfassungen geänderte Entwurf der Aufhebungsatzung Josephenburg-Nord mit 1. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 10.05.2021 wird als Satzung beschlossen.

Mehrfachbeschlüsse

Ja 16 Nein 0

TOP 5 Straßenerneuerung "Am Bachl" in Pobenhausen - Kostensteigerung

Im Zuge der Planung der Straßenerneuerung „Am Bachl“ in Pobenhausen sind an verschiedenen Positionen Kostensteigerungen aufgekommen.

Anbei Zusammenfassung der Mehrkosten im Straßenbau vom Planungsbüro WipflerPLAN (die geschätzten Kosten für den Brückenbau sind annähernd gleichgeblieben):

1. Im Ingenieurvertrag wurden die Baukosten für Straßenbau auf 90.000 € netto (107.100 € brutto) geschätzt. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass der bestehende Straßenaufbau wieder verwendet werden kann und kein Bodenaustausch notwendig ist.

Im Zuge der weiteren Planung haben sich zudem die Ausbauf Flächen (Randbereiche und Anbindungen) nahezu verdoppelt. Das Bodengutachten lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Bei der Abgabe der Vorentwurfsplanung (Stand 11.03.2021) wurden die Kosten für den Straßenbau von 175.000 € brutto genannt.

3. Die aktuelle Kostenberechnung vom 29.03.2021 beträgt 238.000 € brutto.

Gründe für die Kostensteigerung ergeben sich hauptsächlich aus dem Ergebnis des Bodengutachtens, welches erst am 19.03.2021 vorlag. Im Wesentlichen sind folgende Punkte zu nennen:

- Erneuerung und Austausch kompletter Frostschutzschicht (lt. Bodengutachten):
ca. 10.000 € brutto
- Zusätzliche Erdarbeiten mit punktuelltem Bodentausch (lt. Bodengutachten):
ca. 8.000 € brutto
- Angenommene Entsorgungskosten (lt. Bodengutachten Belastungen Z1.1, >Z2 und DK0, PAK) ca. 40.000 € brutto.
Das Material muss nach dem Ausbau nochmals separat beprobt werden und gemäß der entsprechenden Einstufung entsorgt werden.
- Kosten für die Straßenbeleuchtung (waren in Kostenschätzung nicht enthalten) 14.280 € brutto

Die Kosten für einen möglichen Breitbandausbau wurden bisher nicht berücksichtigt. Ein Ausbau mit Speedpipe-Leerrohren und den zugehörigen Hausanschlüssen würde lt. Kostenberechnung 13.090 € brutto betragen.

Frau Fallmann erläutert hierzu, dass der Planer **Herr XY (vom Büro WipflerPlan)** sich die Ausschreibung nochmal genau anschaut und er meint, dass die Kosten, wie sie aufgeführt sind nicht so zum Tragen kommen, wie sie der Bauleiter **Herr XY (vom Büro WipflerPlan)** vorab erstellt hat. **Herr XY (Planer vom Büro WipflerPlan)** ist der Ansicht, dass die Ausschreibung vorerst mal etwas niedriger gehalten werden sollte. Lieber etwas weniger ausschreiben und nur eine gewisse Schicht, keine 60 cm sondern nur 30 cm oder sogar nur 20 cm. Die Deckschicht runternehmen und schauen, was alles kommt. Die Bodenproben wurden nur an zwei oder drei Stellen erstellt. Es kann möglich sein, dass das Material nicht so schlecht ist wie angenommen. **Herr XY (Planer vom Büro WipflerPlan)** wird sich mit dem Bauleiter **Herrn XY (vom Büro WipflerPlan)** nochmals in Verbindung setzen und die Ausschreibung nochmals durchgehen.

GRin Brüderle schlägt vor, dass sich der Bauausschuss die Straße ansieht und dann vor Ort entscheidet.

Frau Fallmann benötigt alsbald eine Entscheidung, wie sie weiter vorgehen soll. Soll das Vorhaben gestoppt oder soll weitergemacht werden. Sie wird, sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, den Gemeinderat per Email informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung der Planung und Ausschreibung zu.

Ferner stimmt der Gemeinderat zu, dass der Breitbandausbau berücksichtigt wird und entsprechend der Kostenberechnung von 13.090,00 € brutto Speedpipe-Leerrohre und die dazugehörigen Hausanschlüssen mit vorsehen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 6 Haushaltsplan 2021 - Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 06.04.2021 nimmt das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2021 Stellung. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben. Im Haushalt wurde wie vom Landratsamt gefordert bei der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (S. 85) im Rechnungsergebnis für 2019 der Betrag in Höhe von 2.000 € auf 0 € geändert, da es sich dabei um keine Zuweisung nach der Feuerschutzsteuer handelte. Die ebenfalls angesprochene Korrektur der Investitionspauschale für das Jahr 2021 auf derselben Seite wurde nicht vorgenommen, da die Angaben tatsächlich korrekt sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Austausch der Atemschutzgeräte der Feuerwehren Karlskron und Adelshausen

Die FFW Karlskron und FFW Adelshausen sind im Besitz der Atemschutzgeräte „Dräger PSS 100 D“ (insgesamt 12 Stück).

Da nun die Ersatzteillieferung der Firma Dräger für dieses Modell eingestellt wurde und nach Einsätzen regelmäßig Teile ausgetauscht werden, muss ein kompletter Austausch der Atemschutzgeräte vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit den Feuerwehren und der Atemschutzwerkstatt Neuburg-Schrobenhausen, wurde das Modell „Dräger PSS 5000“ als am geeignetsten empfunden. Teile der alten Ausstattung, wie der Sauerstoffflasche und dem Lungenautomat, können in dieses Modell umgebaut werden.

Bereits in der Sitzung vom 08.02.2021 (Thema Fahrzeugkonzept der FFW Karlskron) wurde diese Neuanschaffung angesprochen und im Haushalt 2021 mit Kosten von ca. 25.000 € eingeplant.

Nach Prüfung verschiedener Angebote, wurden die Atemschutzgeräte am 07.04.2021 über die Firma „BAS Vertriebs GmbH“ mit einem Kaufpreis von 23.919,- € bestellt.

Mittlerweile sind die neuen Geräte komplett einsatzfähig bei den Feuerwehren.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung vom 08.04.2019

In der aktuellen Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen ist in der Anlage 1 Punkt 1 und 2 die jeweilige Gebühr für das Mittagessen im Kindergarten und in der Kinderkrippe enthalten. Da sich die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten bereits erhöht haben und in der Kinderkrippe bereits eine Kostenerhöhung angekündigt wurde, muss dieser Punkt angepasst werden.

In der Satzung selbst wird bei den Regelungen zum Verpflegungsgeld unter § 6 Abs. 7 bereits auf das Verpflegungskonzept der jeweiligen Einrichtung, das die Eltern mit dem Betreuungsvertrag erhalten, verwiesen.

Damit die Satzung nicht bei jeder Änderung der Verpflegungskosten angepasst werden muss, wird vorgeschlagen, die Kosten der Verpflegung in der Satzung nicht mehr konkret zu nennen, sondern auch in der Anlage 1 nur noch auf das jeweilige Verpflegungskonzept zu verweisen.

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019, zuletzt geändert am 23.03.2020 wird wie folgt geändert:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019

Aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Änderungssatzung:

§1

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019 wird wie folgt geändert:

Anlage 1, Nr. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

1. Gebührenstaffel Kindergarten

4 bis 5 Stunden	70,00 €
5 bis 6 Stunden	80,00 €
6 bis 7 Stunden	100,00 €
7 bis 8 Stunden	110,00 €
8 bis 9 Stunden	120,00 €
9 bis 10 Stunden	140,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränkegeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

2. Gebührenstaffel Kinderkrippe

3 bis 4 Stunden	120,00 €
4 bis 5 Stunden	140,00 €
5 bis 6 Stunden	160,00 €
6 bis 7 Stunden	190,00 €
7 bis 8 Stunden	210,00 €
8 bis 9 Stunden	230,00 €
9 bis 10 Stunden	250,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränkegeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

Das Spielgeld und das Getränkegeld sind in der monatlichen Gebühr enthalten.

Die Höhe des Verpflegungsgeldes ist im Verpflegungskonzept der jeweiligen Einrichtung geregelt.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

GR Krammer Dominik ist von verschiedenen Eltern am Spielplatz angesprochen worden, dass einige Kinder keine Krippenplätze bekommen haben. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat in Zukunft hierüber informiert wird.

Der **Vorsitzende** informiert, dass heuer die Nachfrage nach Krippenplätzen sehr hoch war. Es hätten 5 Gruppen besetzt werden können. Jedoch mangelt es hierfür an Räumen und Personal. Die Auswahlkriterien mit dem Geburtsdatum des Kindes haben sich bisher bestens bewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron“ zu.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Information zur aktuellen Corona Lage

Der **Vorsitzende** informiert den Gemeinderat über die momentane Corona Lage. Nach aktuellem Stand liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis bei 91,5.

TOP 9.2 Sachstand zur Standesamtsübertragung nach Reichertshofen

1. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass vom Markt Reichertshofen, bezüglich der Standesamtsübertragung, momentan der Vertrag vorbereitet wird. In der Sitzung am 31. Mai wird dieser dem Gemeinderat vorgestellt.

TOP 9.3 Antrag von GRin Brüderle bezüglich Friedhof Adelshausen

GRin Brüderle stellt einen Antrag mit der dringenden Bitte, eine Ausschusssitzung am Friedhof in Adelshausen abzuhalten. Es sind notwendige Aufgaben zu erledigen. Am Montag, 03.05.21 fand erneut eine Begehung mit der Kirchenverwaltung Adelshausen statt. Hierbei wurde an sie die Bitte vorgetragen, der Gemeinderat solle sich die Schäden vor Ort ansehen. Der **Vorsitzende** bemerkt hierzu, dass die Friedhofsmauer eine Angelegenheit der Diözese sei. **Geschäftsführer Herr Donaubauer** merkt an, dass nach dem Vorfall in der letzten Sitzung am 19.04.2021, in der momentanen Corona-Situation, es auch für die Verwaltung schwierig sei, Entscheidungen zu treffen, ob Ausschusssitzungen abgehalten werden und wie lange diese evtl. ausgesetzt werden sollten. Zudem kam der Wunsch, auf Sitzungen zu verzichten und nur noch „die wichtigsten Themen“ in den Gemeinderatssitzungen zu behandeln aus den Reihen der Mitglieder des Gemeinderats.

GRin Straub, welche bei der Begehung ebenfalls anwesend war, merkt an, dass die kleineren Schäden im kommenden Sommer oder Herbst unbedingt behoben werden sollten. Das Pflaster sei sehr gefährlich und nicht barrierefrei.

GR Krammer findet es gut, wie bisher von der Verwaltung, bezüglich Ausschusssitzungen vorgegangen wird. Momentan sollen diese auch nicht stattfinden, erst bei einem Inzidenzwert unter 50.

GRin Froschmeir äußert, dass immer mehr geimpft werden und auch Sitzungen im Freien abgehalten werden können.

Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: